



BISTUM SPEYER

# Gemeindepastoral 2015 Diözesanes Forum III

19. – 21. Oktober 2012

## Namensgebungsverfahren

### Ziel

- der Bischof legt den Namen der neuen Pfarrei fest

### Zwischenziel (in der neuen Pfarrei)

- Erstellung einer Liste (C) von zwei möglichen Namen mit Priorisierung

## Kriterien für den neuen Namen

- das neue Patrozinium setzt sich nicht aus mehreren Namen zusammen (Ausnahmen: z. B. Peter und Paul), liturgische „Ideenfeste“ möglich (z. B. Herz Jesu)
- kein bisheriger Name einer Pfarrei oder Filiale
- ein bisheriger Name nur dann, wenn dies der Hauptausschuss bzw. die Versammlung aller betroffenen PGR mit einer 3/4 Mehrheit beschließt

## Verfahren

- Ende des Verfahrens: 30.09.2013
- Verantwortlich zur Findung eines neuen Namens ist das **Gremium zur Namensfindung**  
bestehend aus:
  - dem/den Pfarrern und allen Hauptamtlichen
  - den Hauptausschüssen
  - je zwei Vertretern/innen aus jedem betroffenen PGR (der/die Vorsitzende + eine weitere Person)
  - bei gemeinsamen PGR: pro vertretener Pfarrei zwei Vertreter/innen



## 1. Schritt (bis Dezember 2012)

### **Der Pfarrer/die Pfarrer**

sorgen für die Bildung eines Gremiums zur Namensgebung,  
laden zu einer ersten Sitzung ein und  
regeln in Absprache das weitere Vorgehen gemäß dem  
Verfahren (Zeitplan, Leitung usw.)

### **Das Gremium zur Namensgebung**

erstellt in seiner Sitzung eine Liste A von möglichen Patrozinien

## 2. Schritt (bis März 2013)

### In allen betroffenen PGR

- wird die Liste A beraten und evtl. ergänzt

Hinweis: die Einberufung einer Pfarrversammlung kann als Möglichkeit der Meinungsbildung erwogen werden

- danach wird die Liste B erstellt mit höchstens zwei Namen und einer Priorisierung

### 3. Schritt (bis Ende Juni 2013)

#### **Gremium zur Namensfindung**

stellt aus allen Listen B eine Liste C her mit zwei Patrozinien  
(mit Begründungen für den jeweiligen Namen und einer Priorisierung)

bei der Wahl eines bisherigen Patroziniums:  
Herbeiführen einer 3/4 Mehrheit

und schickt den Vorschlag an das Bischöfliche Ordinariat

## 4. Schritt (bis 29. September 2013)

### **AG Struktur**

erhält die Liste C für alle künftigen Pfarreien

bereitet sie für den Beschluss durch den Bischof vor



## 5. Schritt (bis 31. Dezember 2013)

### **Im Allgemeinen Geistlichen Rat des Bischofs**

Beratung aller Listen C  
und Beschluss durch den Bischof

zeitnahe Veröffentlichung der Beschlüsse zu Beginn 2013